

Geschäftsordnung des Beirates „Verfügungsfond IHK Hitdorf“

1. Aufgabe des Beirates

Der Beirat entscheidet über die Bewilligung der eingegangenen Anträge auf Zuwendungen aus dem Verfügungsfond für das IHK Hitdorf auf der Grundlage der geltenden Richtlinie für die Vergabe dieser Mittel.

2. Zusammensetzung des Beirates

Dem Beirat gehören an:

- 3 Vertreter/innen des Dachverbandes Hitdorfer Vereine
- 2 Vertreter/innen anderer Vereine, die nicht dem Dachverband angeschlossen sind
- Je ein/e Vertreter/in der Kirchengemeinden
- 1 Vertreter/in des Seniorenforums
- 1 Vertreter/in der AWO KiTa gGmbH
- 1 Vertreter/in des OGS-Trägers
- Der/die Bezirksvorsteher/in des Bezirks I als beratendes Mitglied

3. Vorsitz im Beirat

Der/die Stadtteilmanager/in hat den Vorsitz des Beirates. Er/sie lädt ein, erstellt die Tagesordnung und regelt die Protokollführung.

4. Sitzungsturnus

Der Beirat trifft sich einmal pro Quartal, um über die eingegangenen Anträge zu entscheiden. Sollte kein Antrag vorliegen, informiert das Stadtteilmanagement die Teilnehmer/innen entsprechend.

5. Stimmberechtigung und Antragsberechtigung

Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Der/die Stadtteilmanager/in hat in den Sitzungen Rede- aber kein Stimmrecht. Vertreter der Verwaltung haben in den Sitzungen ebenfalls Rede- aber kein Stimmrecht.

5. Beschlussfähigkeit

Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

6. Niederschrift

Über die Beiratssitzungen wird eine Niederschrift erstellt, die vom Vorsitzenden unterschrieben und den Mitgliedern zugestellt wird.